

„Dem Verein für Jugendmusik e. V. ist rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2012 bis einschl. 2016 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 3.500,00 Euro für die Musikschule zu gewähren.“

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endgültig entscheidende Stelle:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss